

Zusammenfassung des ExpertInnengesprächs
„Was geht in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit
SGB II, III und VIII?
vom 09. September 2015 in Berlin



Eine Veranstaltung im Rahmen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit in der Federführung der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Gesamtverband

Einführung:

Um erfolgreiche Praxis, aber auch die bestehenden Probleme zu diskutieren, waren fünf ExpertInnen eingeladen, die seit vielen Jahren Erfahrungen in der Umsetzung von gemeinsamen Maßnahmen haben und die auch über die Hürden und Grenzen berichten konnten. In einer moderierten Gesprächsrunde wurde erörtert, welche prinzipiellen Möglichkeiten und Wege in der gemeinsamen Finanzierung von Angeboten möglich sind.

Im Ergebnis wurde skizziert, an welchen Stellen noch Hürden und Grenzen bestehen und welche rechtlichen und politischen Wege gegangen werden könnten, um diese Hürden und Grenzen zu überwinden.

Die anwesenden ExpertInnen waren:

Gudrun Kreft: Abteilungsleiterin Amt für Kinder, Jugend und Familie, Freiburg i. Br.
Stephanie Mertens: Gruppenleiterin, Jobcenter Landkreis München
Bernhard Nagel: Jugendamt Düsseldorf – Jugendsozialarbeit im Jugend-Job-Center
Klaus Siegeroth: Geschäftsführer REGE mbH, Bielefeld
Uwe-Jens Kremlitschka, Geschäftsführer des Jobcenters Saalfeld-Rudolstadt musste leider kurzfristig absagen.

Teilnehmende:

Günter Buck BAG Evangelische Jugendsozialarbeit
Antje Helbig AWO-Bundesverband
Larissa Meinunger Deutscher Verein
Petra Panse Diakonie Osterburg, Jugendwerkstatt Hindenburg
Andrea Pingel Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, Stabsstelle
Ludger Urbic BAG Katholische Jugendsozialarbeit
Klaus Wagner AWO-Bundesverband

Protokoll der Ergebnisse

Hans Steimle (BAG EJSA) und Birgit Beierling (Paritätischer Gesamtverband) begrüßen die Anwesenden, informieren über den Anlass und die bisherigen Aktivitäten zum Thema und benannten die Ziele der Veranstaltung:

In den drei Rechtskreisen SGB II, III und VIII liegen die Zuständigkeiten für die Förderung der sozialen und beruflichen Integration von benachteiligten Jugendlichen.

Seit vielen Jahren wird, besonders bezogen auf die integrationsgefährdeten Jugendlichen, diskutiert und gerungen wie die Abstimmung und die Organisation an den Schnittstellen zwischen den drei Rechtskreisen optimiert werden kann. Ein besonders sensibler Punkt stellt dabei – sowohl in der theoretischen und rechtlichen Debatte, aber auch in der Praxis vor Ort – die gemeinsame Finanzierung von Förderangeboten dar. In einigen Städten, Kommunen und Landkreisen gibt es dafür erfolgreiche Konzepte und Maßnahmen, andernorts sind diese Möglichkeiten (der gemeinsamen Finanzierung) umstritten, oder stehen auf wackligen Beinen.

Zum einen gab es in jüngster Vergangenheit von BAG EJSA und Parität dokumentierte Fachtagungen zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Zum anderen entwickelt sich derzeit doch auch eine gewisse Aufmerksamkeit auf politischer Seite für die Thematik – angefangen von den Entwicklungen bei den sogenannten „Jugendberufsagenturen“ bis hin zu Gesprächen zwischen Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit und Bundesagentur für Arbeit zu diesen Fragen.

Dennoch: Trotz erfolgreicher Konzepte und Maßnahmen in einigen Städten, Kommunen und Landkreisen, sind Möglichkeiten (der gemeinsamen Finanzierung) umstritten, stehen ständig „auf der Kippe“ oder haben von vornherein praktisch keine Verwirklichungschance.

Die eingeladenen ExpertInnen haben über viele Jahre hinweg Erfahrungen in der Umsetzung von gemeinsamen Maßnahmen gemacht. Ziel der Veranstaltung war, mit ihnen gemeinsam zu erörtern, welche prinzipiellen Möglichkeiten und Wege in der gemeinsamen Finanzierung von Angeboten es gibt, an welchen Stellen noch Hürden und Grenzen bestehen und welche rechtlichen und politischen Wege gegangen werden könnten, um diese Schwierigkeiten und Hemmnisse zu überwinden.

Konsens aus der Diskussion zu den vorgestellten Praxen bzw. den Erfahrungen daraus waren:

- Ursache für die Probleme einer gemeinsamen Finanzierung sind die grundlegend verschiedenen Zuständigkeiten (der politische und rechtliche Auftrag) der drei Systeme (Arbeitsförderung, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Jugendhilfe)
- ob es vor Ort gelingt, zu einer gemeinsamen – rechtskreisübergreifenden – Finanzierung von Maßnahmen und Angeboten zu kommen, ist (nach wie vor) in hohem Maße von den jeweils handelnden Personen abhängig (z.B. Problem der Berentung engagierter Personen) bzw. von einer guten Kooperationskultur (die oft über Jahre hinweg aufgebaut wurde).
- wenn vor Ort eine gemeinsame Finanzierung gelungen ist, ist diese ständig in ihrem Bestand gefährdet, eine Kontinuität ist kaum herstellbar.
- beim Start der BA-Aktion „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ haben **jeweils** alle zentralen Akteure im Rahmen einer Steuerungsgruppe auch gemeinsam diskutiert und ausgewertet – dies ist inzwischen **oft** nicht mehr der Fall (es fehlt ein überregionales Forum zur Besprechung und Klärung von Problemen)
- was dringend gebraucht wird ist eine rechtliche Grundlage für eine kommunale Gestaltung (Steuerung?) der Zusammenarbeit der drei Rechtskreise SGB II, III und VIII. Eine gemeinsame Planung im kommunalen Kontext wird befürwortet. **In** allen offiziellen Gremien der drei Rechtskreise muss das Thema (rechtskreisübergreifende Kooperation und Finanzierung) eingebracht und diskutiert werden. Der Idealfall wäre, ein gemeinsames Gremium für ein gemeinsam verantwortetes Integrationsprogramm Arbeit und Ausbildung für die Zielgruppe u25; (unterstützt durch eine kommunalpolitische Verantwortung für die Koordination, wie sie z.B. die Weinheimer Initiative fordert und KAOA in NRW praktiziert).

- Dabei wird aber auch darauf hingewiesen, dass kommunale Strukturen sehr unterschiedlich sind (z.B. hinsichtlich der Steuerung von Gremien); komplizierte Aushandlungsprozesse sind stark von (kommunalpolitischen) Interessen geprägt
- die in allen drei Rechtskreisen formulierten Kooperationsnormen können für die Argumentation genutzt werden
- viel hängt auch davon ab, wie stark auf lokal-regionaler Ebene die Möglichkeiten des Einbezugs in die Jugendhilfeplanung (über die AG §78 SGB VIII, aber auch über den Jugendhilfeausschuss) ausgeschöpft werden; dazu braucht es aber ein entsprechendes Bewusstsein (Selbstverständnis) und eine starke Vertretung der freien Jugendhilfeträger, die die gesetzlichen Möglichkeiten ernst nehmen und mit Leben füllen.
- zu beachten ist, dass die Möglichkeiten zu rechtskreisübergreifend finanzierten Angeboten auch stark von der Situation in den einzelnen Bundesländern abhängt (z.B. ob und wie sie Jugendsozialarbeit auf der Agenda haben)
- eine möglichst klare Beschreibung der Zielgruppe wird als nötig erachtet. Dafür ist eine stark ausgeprägte Jugendhilfeplanung, Bildungsplanung und Arbeitsmarktanalyse hilfreich.

Konsequenzen:

- die Strategie soll weiter zweigleisig sein: Optimierungsmöglichkeiten innerhalb der jeweils bestehenden Rahmenbedingungen suchen und gleichzeitig an den Grundsatzfragen dranbleiben
- die Bedarfe in den ländlich geprägten Strukturen sollen verstärkt in den Blick genommen werden
- die Stärkung der örtlichen Jugendsozialarbeit durch eine verstärkte Jugendhilfeplanung mit Bezug zum §13 SGB VIII soll durch die Bundesebene unterstützt werden.
Dazu sollen Gespräche mit dem BMFSFJ und mit der BAG LJÄ aufgenommen werden. Die Jugendhilfeplanung in den Kommunen und Gebietskörperschaften soll die Jugendsozialarbeit stärker in den Fokus nehmen, insbesondere mit Blick auf die Gründung von Jugendberufsagenturen. In Gesprächen mit den LAGen JSA sollen für das Thema „rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit (einschließlich der Finanzierungsfragen) geworben werden.
- Die (politisch gewollten) „Jugendberufsagenturen“ erzeugen auch eine „Verpflichtung“ zu einer gelebten rechtskreisübergreifenden Kooperation. (das System der allgemeinbildenden Schulen, aber auch der berufsbildenden Schulen ist langfristig in Konzepte der Jugendberufsagenturen einzubinden)
- Über unsere Bundesstrukturen sollten wir auf die Vertretungen der Jugendhilfeträger vor Ort in den Jugendhilfeausschüssen Einfluss nehmen und das Thema Jugendsozialarbeit wieder in den kommunalpolitischen Raum tragen.
- das Ziel der infrastrukturengeförderten Jugendsozialarbeit muss weiter, auf allen Ebenen, deutlich betont werden.

Hinweis: K. Jaehrling/Ch. Weinbach: Arbeitsvermittlung zwischen Kunst und Kennziffer: Ermessensspielräume in der Arbeitsverwaltung. WISO direkt, Friedrich Ebert Stiftung, Juni 2015

Für das Protokoll: Günter Buck (BAG EJSA)

Veranstalter:

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V. (BAG EJSA)

Wagenburgstraße 26-28, 70184 Stuttgart

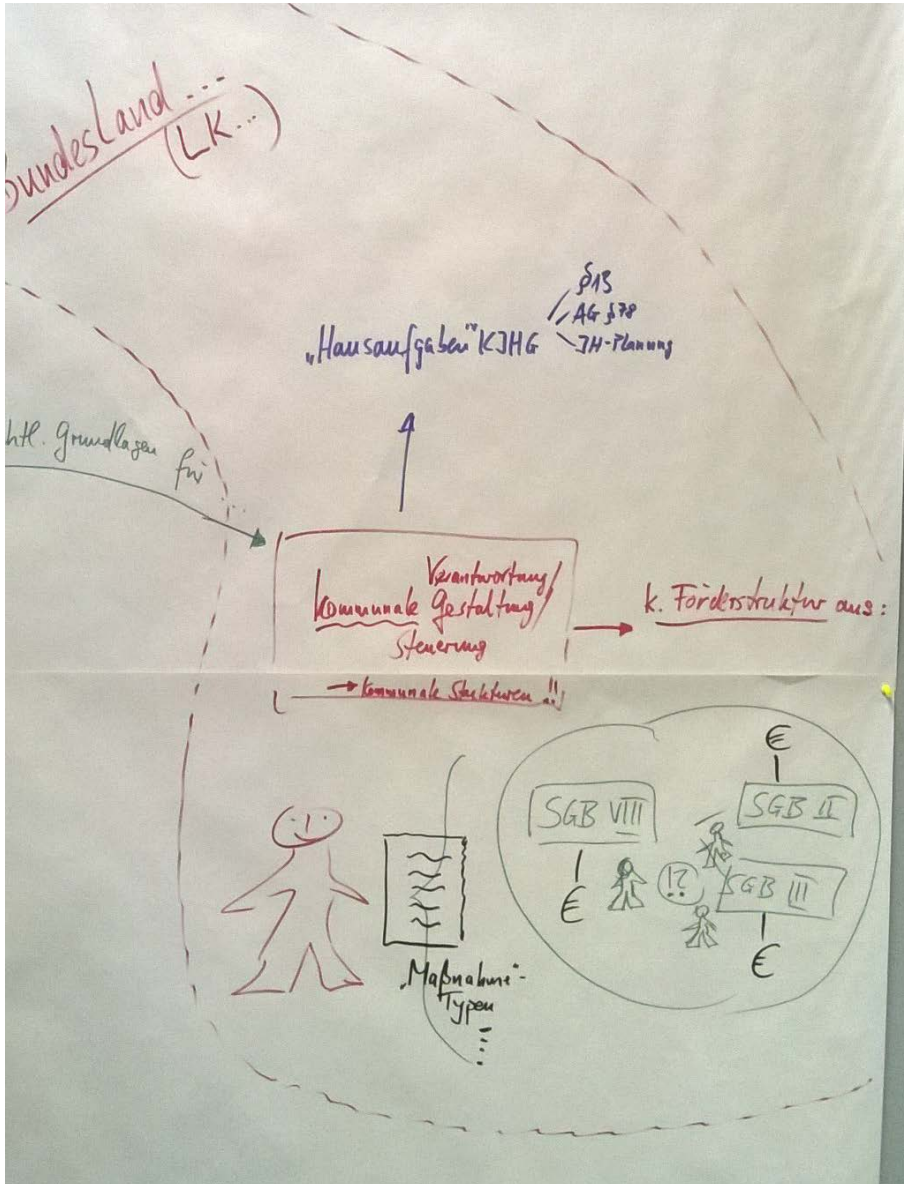
Rückfragen bitte an: Hans Steimle

Telefon: 0711-16489-22,

E-Mail: steimle@bagejsa.de

www.bagejsa.de

Anhang: Pinwand-Fotos



Rahmen
der Jugendhilfeausschuss
im P in der ~~Versetzungs~~ ^{hinein}

Rahmen
Hans am Jäger KJHG

→ in der Blick nehmen
→ Bewußtsein schaffen / Leitlinien
Kommunizieren
→ die BAK LJA damit beschäftigen
→ die rechtskreisübergreifende Zusammen-
arbeit im P als Thema und Aufgabe
in der Jugendhilfeausschuss
→ "Thema" in die AG 78

AG 78 Jugend-
hilfe (Planung)
Jugendhilfe-
ausschuss

Platz
von
Vertrag
Träger
Mischform

ISA-
IDA

SGB III

SGB II

Gemeinsame Finanzierung von
Maßnahmen

Strukturelle
Hemmnisse:

- SGB III ist
am sperrigsten!
- Flickschusterei
- Rückmeldung Zuständigkeiten
-

Bearbeitungs-
wege

- 'neues' Steuerungsinstrument da
RüZA und gemeinsame Maß-
nahmenzeit und umgesetzt
- Vorhandene Instrumente in SGB III sollen
differenzierter in Bezug auf konkrete Bedarfe eingesetzt
werden dürfen
- Die kommunale Infrastrukturförderung
(§ 13) muß geprüft werden, in
wieweit bei SGB II u III mitwirken
zu können

To do's Ausgestaltung

- Vor Ort → Jugendhilfe -
ausschüsse
stärken sich
mit den RÜZA
zu befassen
- in BAG LJA → RÜZA zum
Thema machen
+ Oseke Jugendbehörden
- LAG JSA → beauftragen
- freie Träger → beauftragen, dass
sie ihre Perspektive
i.d. RÜZA
eindringen
in Juli Ausschuss und
in Komitee JSA / Parknet
- Einstieg über Zielgruppen
(z.B. Alleinerziehende U25
Jugendliche U27)
- Einstieg über kommunalpolitiker
- ⇒ Juli-Ausschuss → JBA-Ausstellung
jetzt entsteht eine
neue Verpflichtung